Ablauf der Ruhefrist und Einziehung von Reihengräbern auf dem Kommunalfriedhof in Jülich

Da die Ruhefrist der Reihengräber auf dem Kommunalfriedhof in Jülich Feld 24 Reihe 7 Nr. 27-28 abgelaufen ist, werden die Gräber gem. § 13 Abs. 5 der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen der Stadt Jülich vom 14.12.2007 der Nutzung entzogen. Sie können danach zur Anlegung von Wahl- oder Reihengräbern in Anspruch genommen werden.

Feld 24 Reihe 7

Nr. 27: Schafstall, Phillipp Nr. 28: Pohl, Angelina

Grabsteine, Grabeinfassungen, Fundamente, Bepflanzung usw. sind von den Nutzungsberechtigten bis spätestens 30.11.2017 zu entfernen. Nicht entfernte Grabsteine usw. gehen nach dieser Zeit ohne Entschädigung in das Eigentum der Stadt Jülich über.

Jülich, den 24.04.2017

Stadt Jülich Der Bürgermeister

Fuchs